

Ungerecht & teuer!



St.Galler
Kita-
Gesetz

NEIN



Kita-Gesetz: Darum geht es

Situation heute

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung fällt im Kanton St. Gallen bisher in die Zuständigkeit der politischen Gemeinden. Der **Kanton** beteiligt sich aktuell **jährlich mit 10 Millionen Franken** an diesen Kosten. Wie diese Gelder verwendet werden, liegt in der Hoheit der Gemeinden.

Sie können die Kantonsbeiträge in folgenden drei Bereichen einsetzen:

- **Senkung der Drittbetreuungskosten** (z.B. Kita-Kosten) für die Eltern
- **Ausweitung des Angebots** (bedarfsge-
rechtetes Angebot vor Ort, z.B. Mittagstisch)
- **Verbesserung des Betreuungsschlüssels** (Anzahl Kinder pro Betreuungsperson)

Die aktuelle Regelung nimmt Rücksicht auf lokale Gegebenheiten. **Die Bedürfnisse in den Gemeinden sind unterschiedlich.**

► Am 3. Dezember 2025 stimmte der St.Galler Kantonsrat mit 75 Ja zu 39 Nein-Stimmen für eine Totalrevision des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (nachfolgend Kita-Gesetz genannt). EDU-Kantonsrat Heinz Herzog ergriff erfolgreich das Ratsreferendum mit der vollen Unterstützung der SVP-Fraktion.

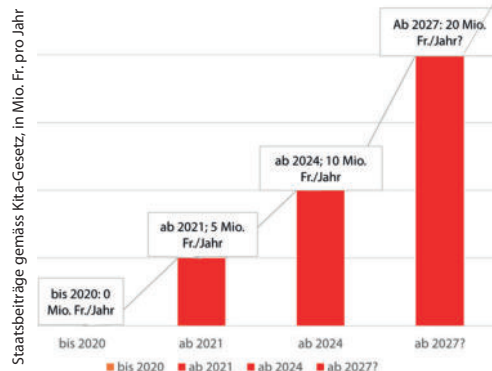
Was ändert mit dem neuen Kita-Gesetz?

Das neue Kita-Gesetz sieht einen **Systemwechsel** vor: Die Beiträge des Kantons fließen neu nicht mehr an die Gemeinden, sondern direkt an die Eltern, welche von einem Betreuungsangebot ihrer Kinder Gebrauch machen (sogenannte Subjektfinanzierung).

- Der Kanton führt ein einheitliches Fördersystem für den ganzen Kanton ein.
- Die **Gemeinden** müssen sich mit 50 % am Kantonsbeitrag beteiligen, **verlieren** aber ihre **bisherige Entscheidungsfreiheit** im Fördersystem.
- Die gesamten **Fördergelder** steigen auf **mindestens 20 Mio. Franken pro Jahr**.
- **Vom Kanton wird künftig nur noch die Senkung der Kita-Kosten für die Eltern**

unterstützt, andere Förderbereiche (z.B. Mittagstisch, schulische Tagesbetreuung, organisierte Tagesfamilien oder Spielgruppen) entfallen.

Entwicklung der Staatsbeiträge



Darum **NEIN** am 14. Juni 2026!

NEIN zur einseitigen Subventionierung der Kinderbetreuung zum Nachteil von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen

Während der Staat einen immer grösseren Anteil der Kita-Kosten übernimmt, gehen Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen oder die Betreuung familienintern (z.B. Grosseltern, Tageseltern, Babysitter etc.) organisieren, leer aus. **Der Erwerbsausfall der Eltern für die Betreuung der eigenen Kinder wird vom Staat nicht unterstützt**, wohingegen die Drittbetreuung mit jährlichen Millionenbeträgen von Kanton und Gemeinde finanziert wird.

NEIN zur Abschaffung des bedarfsorientierten und ausgewogenen Fördersystems in den Gemeinden

Der Staat hat sich bei der Frage, wie die Eltern die Betreuung ihrer Kinder organisieren, nicht einzumischen. Vielmehr sollte sich der Staat darauf beschränken, Wahlfreiheit zu ermöglichen und alle Familienmodelle gleich zu behandeln.

NEIN zur Mehrbelastung für die Steuerzahler

Im Unterschied zu den ersten zwei Erhöhungen der Kantonsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung löst die Totalrevision des Kita-Gesetzes beim Kanton keine Mehrkosten aus. Jedoch sieht Art. 18 vor, dass die 75 Gemeinden im Kanton die Hälfte der insgesamt 20 Mio. Franken beizusteuern haben. **Diese zusätzlichen 10 Mio. Franken bezahlen somit die Steuerzahler in den Gemeinden.** Alle Personen ohne eigene Kinder, aber auch Familien, die sich entschieden haben, die Kinder selbst zu betreuen, finanzieren mit ihren Steuergeldern die Kita-Kosten all jener, die von staatlichen Beiträgen profitieren.

NEIN zur Übersteuerung lokaler Gegebenheiten

Mit dem heutigen Modell können die politischen Gemeinden auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen und die Kantons Gelder zielgerichtet einsetzen. Neu werden die gesamten 20 Mio. Franken nur noch für die Senkung der externen Drittbetreuungskosten eingesetzt. Alle weiteren Unterstützungen von bewährten Angeboten vor Ort muss die Gemeinde ohne Kantonsbeitrag eigenständig finanzieren.

Weitere Argumente:
www.kitagesetz-nein-sg.ch



Wir stimmen **NEIN** am 14. Juni



Das Kita-Gesetz entzieht den Gemeinden die Freiheit, ihre Drittbetreuungsangebote an den lokalen Bedürfnissen auszurichten und ersetzt sie durch starre kantonale Vorgaben.

Heinz Herzog
Kantonsrat EDU, Thal



Das neue Kita-Gesetz zwingt Familien übers Portemonnaie in ein staatlich bevorzugtes Familienmodell. Von echter Wahlfreiheit beim Betreuungsmodell für die eigenen Kinder kann keine Rede mehr sein.

Lukas Huber
Kantonsrat SVP, Unterwasser



Wir wehren uns dagegen, dass die Erziehung und Betreuung der Kinder durch die Eltern zunehmend geringgeschätzt und benachteiligt werden.

Lisa Leisi
Präsidentin EDU SG, Bütschwil



Das Kita-Gesetz ist ein Fass ohne Boden, es bläst den Bürokratieapparat weiter auf und lässt die Kosten in die Höhe schiessen.

Kevin Loosli
Präsident Junge SVP, St. Gallen



EDU St. Gallen



Vielen Dank für jede Spende!

IBAN: CH66 8080 8004 4879 5107 2

Zugunsten von: EDU Kanton
St. Gallen, 9470 Buchs SG



Überparteiliches Komitee
«Nein zum St. Galler Kita-Gesetz»
c/o EDU Kanton St. Gallen
Innerfeld 52A
9606 Bütschwil

